

Externes Ergebnisprotokoll

Jugend- und Familienministerkonferenz 2026



Vorsitz:

Frau Staatsministerin Heike Hofmann

Hessische Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales



Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 21./22. Mai 2026 in Frankfurt am Main

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Thema</u>	<u>Antragsteller</u>	<u>Seite</u>
TOP 1	Begrüßung durch das Vorsitzland Hessen und Festlegung der endgültigen Tagesordnung (nicht öffentlicher Beschluss)	Vorsitz	
TOP 2	Input der KBB (Konferenz der Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen)		5
TOP 3	Beschlussfassung über Themen der Grünen Liste	Vorsitz	6
TOP 6.4	Modernisierung des Unterhaltsvorschussrechts – Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform zur Beendigung des Parallelbezugs und zur Rechtsvereinfachung (Grüne Liste)	HE	
TOP 7.2.	Weiterführung des Portals der Kinder- und Jugendhilfe für die Jahre 2027 bis 2030 (Grüne Liste)	HB, HH	
TOP 8.1	Digitale Anwendungen für Kitas und Datenschutz (Grüne Liste)	BY, SN, HE	
TOP 10.1	Fachkräftemaßnahmen JFMK/KMK-AG Fachkräfte hier: Die erweiterte Fassung des kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte an	BE, HE, RP	

<u>TOP</u>	<u>Thema</u>	<u>Antragsteller</u>	<u>Seite</u>
	Berufsfachschulen (M1/M2) (Grüne Liste)		
TOP 12.1	Verantwortung der Regionen bei der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds nach 2027 erhalten (Grüne Liste)	SN, ST	
TOP 13.1	Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Unterstützung des Beschlusses der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten (12/2025) (Grüne Liste)	HE	
TOP 4	Bericht des Bundes		7
TOP 5	Dialogprozess der Kinder- und Jugendhilfe		
TOP 5.1	In die Zukunft der Kinder, Jugendlichen und Familien investieren. In gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen für starke kommunale Strukturen und eine zukunftsfähige Kinder- und Jugendhilfe.	HE, NI	8
TOP 5.2	Kinder- und Jugendhilfe zukunftsfest aufstellen – Familien stärken	BE, HE, SL	12
TOP 6	Familienpolitik		
TOP 6.1	Weiterförderung der Mehrgenerationenhäuser durch den Bund	BW, BY, MV	14
TOP 6.2	Einsamkeit bekämpfen, Zusammenhalt stärken – Wege für ein gutes Miteinander	HE, MV	15
TOP 6.3	Für ein gelingendes Aufwachsen – Präventionsketten ausbauen und Kinderarmutsprävention vorantreiben	HE, NW, HB, BE, NI, MV, SH	18
TOP 6.4	Modernisierung des Unterhaltsvorschussrechts – Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform zur Beendigung des Parallelbezugs und zur Rechtsvereinfachung	HE	20

<u>TOP</u>	<u>Thema</u>	<u>Antragsteller</u>	<u>Seite</u>
	(Grüne Liste)		
TOP 6.5	Elterngeld für Pflegeeltern	BE, HB, HH, SH	21
TOP 7	Kinder- und Jugendpolitik (inkl. Kinderschutz)		
TOP 7.1	Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt stellen: Kompetenzen in einer digitalen Welt – Kompetenzen für Demokratie und Zukunft	HE, BE	22
TOP 7.2	Weiterführung des Portals der Kinder- und Jugendhilfe für die Jahre 2027 bis 2030 (Grüne Liste)	HB, HH	29
TOP 7.3	Die Herausforderungen digitaler Medien für Kinder und Jugendliche annehmen: Kinderrechtskonforme Ausgestaltung sozialer Medien und Stärkung der Medienkompetenz	HE, BB, HB HH,	30
TOP 7.4	Bundesweites Konzept zur Etablierung und Stärkung multiprofessioneller Kinderschutzstrukturen	HE	33
TOP 8	Kindertagesbetreuung		
TOP 8.1	Digitale Anwendungen für Kitas und Datenschutz (Grüne Liste)	BY, SN, HE	35
TOP 9	Jugendschutz		
TOP 9.1	Jugendschutz im Internet stärken – Finanzierung von jugendschutz.net sichern	HE	36
TOP 10	Fachkräfte		
TOP 10.1	Fachkräftemaßnahmen JFMK/KMK-AG Fachkräfte hier: Die erweiterte Fassung des kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen (M1/M2) (Grüne Liste)	BE, HE, RP	38

TOP	Thema	Antragsteller	Seite
TOP 11	Verfahrensgrundsätze JFMK		
TOP 11.1.	Aktualisierung der Verfahrensgrundsätze der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF)	HE	39
TOP 11.2.	Beteiligung der Konferenz der Beauftragten des Bundes und der Länder für Menschen mit Behinderungen (KBB)	HE	41
TOP 12	Zukunft des Europäischen Sozialfonds (ESF)		
TOP 12.1	Verantwortung der Regionen bei der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds nach 2027 erhalten (Grüne Liste)	SN, ST	42
TOP 13	Andere Ministerkonferenzen		
TOP 13.1	Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Unterstützung des Beschlusses der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten (12/2025) (Grüne Liste)	HE	44
TOP 13.2	Bund-Länder AG Fachdigitalisierung „Familie“ (vorher: Auftrag der Digitalministerkonferenz und des IT-Planungsrates betr. Registermodernisierung)	HE	46
TOP 14	Verschiedenes		
TOP 14.1	Gemeinsame Sitzung der BMK-JFMK am 16. Dezember 2026	HE	48
TOP 14.2	Termin und Ort der nächsten JFMK 2027	NI	50
TOP 14.3	Ort und Termin für die Jugend- und Familienministerkonferenz 2028	MV	51

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 21./22. Mai 2026 in Frankfurt am Main

TOP 2 **Input der KBB (Konferenz der Beauftragten von Bund und Ländern
für Menschen mit Behinderungen)**

Antragsteller **KBB**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) nimmt den Input der KBB zur Kenntnis.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 21./22. Mai 2026 in Frankfurt am Main

TOP 3 **Beschlussfassung über Themen der Grünen Liste**

Antragsteller **GS (HE)**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) beschließt im Block folgende zur gemeinsamen Beschlussfassung zusammengefassten Vorlagen („Grüne Liste“) gemäß Ziff. 1.9 ihrer Verfahrensgrundsätze:

TOP	Thema	Bezug	Bericht/ Federführung
TOP 6.4	Modernisierung des Unterhaltsvorschussrechts – Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform zur Beendigung des Parallelbezugs und zur Rechtsvereinfachung	TOP 4.4 AGJF April 2026	HE
TOP 7.2.	Weiterführung des Portals der Kinder- und Jugendhilfe für die Jahre 2027 bis 2030	TOP 5.5. AGJF April 2026	HB, HH
TOP 8.1	Digitale Anwendungen für Kitas und Datenschutz	TOP 6.1 AGJF April 2026	BY, HE, SN,
TOP 10.1	Fachkräftemaßnahmen JFMK/KMK-AG Fachkräfte hier: Die erweiterte Fassung des kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen (M1/M2)	TOP 8.1. AGJF April 2026	BE, HE, RP
TOP 12.1	Verantwortung der Regionen bei der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds nach 2027 erhalten	TOP 9.1. AGJF April 2026	SN, ST
TOP 13.1	Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Unterstützung des Beschlusses der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten (12/2025)	TOP 13.1 AGJF April 2026	HE

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 21./22. Mai 2026 in Frankfurt am Main

TOP 4 Bericht des Bundes

Antragsteller BMBFSFJ

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 21./22. Mai 2026 in Frankfurt am Main

TOP 5.1 **In die Zukunft der Kinder, Jugendlichen und Familien investieren. In gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen für starke kommunale Strukturen und eine zukunftsfähige Kinder- und Jugendhilfe**

Antragsteller **BE, HB, HH, HE, NI, RP, SL**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein zentraler Bestandteil unserer sozialen Sicherungssysteme und dient der Förderung, dem Schutz und der Teilhabe junger Menschen. Sie unterstützt junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, berät und begleitet Familien bei der Erziehung, beugt sozialen Problemen vor, baut Benachteiligungen ab und greift ein, wenn das Wohl von Kindern oder Jugendlichen gefährdet ist. Zudem gestaltet sie mit den Familien die frühkindliche Bildung und Betreuung. Für Staat, Gesellschaft und Politik leistet sie damit einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit, sozialen Integration, zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens und zur Teilhabe von Eltern am Arbeitsmarkt.

Das Fundament der Kinder- und Jugendhilfe bilden die Städte, Gemeinden und Landkreise mit ihren Jugendämtern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern arbeiten direkt mit den jungen Menschen und ihren Familien sowie mit den freien Trägern der Jugendhilfe, organisieren und finanzieren die unterschiedlichen Angebote und stellen Förderung, Schutz und Unterstützung sicher.

Hohe soziale Belastungen, knappe Kassen und ein akuter Fachkräftemangel stellen viele Städte und Landkreise und die Länder vor enorme Herausforderungen, auch im Kontext der Aufgabenwahrnehmung der Kinder- und Jugendhilfe. Städte und Landkreise stellen fest, dass der Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen in der Kinder- und Jugendhilfe sich deutlich verschärft. 2021 trugen die Kommunen 85,4 % der Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe, die Länder 12,1 % und der Bund 2,5 %. Ca. 65 % dieser Gesamtausgaben entfallen dabei auf die Kindertagesbetreuung, deren Ausbau einem klaren politischen Willen

auf allen Ebenen folgt. Die steigenden Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe sind somit das Ergebnis gesellschaftlicher und sozialer Entwicklungen. Ein erheblicher Teil der Kostensteigerung spiegelt zudem gesetzlich gewollte Qualitätsverbesserungen und die Stärkung von Rechtsansprüchen wider.

Gerade angesichts der aktuellen Herausforderungen in Kindheit, Jugend und für Familien ist es auch zukünftig von entscheidender Bedeutung, die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken und nachhaltig abzusichern. Nur so können eine hochwertige frühe Bildung und Betreuung, verlässliche Erziehungshilfen, ein verbesserter Kinderschutz, eine inklusive Angebotsstruktur, die Sicherung des Fachkräftebedarfs, digitalisierte Verfahrensabläufe und eine demokratieförderliche Jugendarbeit in Zukunft gewährleistet werden.

Es geht um die gemeinsame Verantwortung gegenüber der nachwachsenden Generation und die Absicherung einer zuverlässigen und modernen sozialen Infrastruktur. Die Kinder- und Jugendhilfe muss zukunftsfest aufgestellt werden.

Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie sehen sich in der Verantwortung die verschiedenen Reformprozesse in den unterschiedlichen Formaten und Akteurskonstellationen zu begleiten, um die Leistungsfähigkeit unseres Sozialstaats für die Zukunft abzusichern. Im Grundsatz sind diese Reformanstrengungen in einer sich stark verändernden Gesellschaft, Wirtschaft und Demografie notwendig. Jetzt gilt es, diese so auszugestalten, dass die Kinder- und Jugendhilfe als ein zentraler Bestandteil des Sozialstaats erhalten bleibt und die Reformansätze auf eine zwischen Bund und Ländern geeinte Zielsetzung abgestimmt werden.

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, sind folgende Maßnahmen zeitnah umzusetzen:

1. Die JFMK fordert den Bund auf, umgehend einen transparenten, zielgerichteten, die grundgesetzlich geschützten Rechte der Länder und Gemeinden währenden Beratungsprozess zur Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe aufzulegen. Im Fokus muss ein offener, selbstkritischer und ergebnisgeleiteter Austausch über Aufgaben, Ziele und Standards der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel stehen, neue Ansätze und geeignete gesetzliche Umsetzungsschritte für eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln. Das BMBFSFJ wird gebeten, diesen Beratungsprozess mit der JFMK zeitnah zu initiieren, damit in diesem Format z. B. auch aktuelle Gesetzentwürfe, wie das 1. KJHSRG in einem sinnvollen Gesamtzusammenhang mit anderen Reformansätzen zur Neuausrichtung von Leistungsgesetzen erörtert werden können. Ziel ist die Erarbeitung von zwischen Bund und Ländern abgestimmten

Eckpunkten, die sowohl die Perspektive einer zuverlässigen und modernen Kinder- und Jugendhilfe als auch Maßnahmen der nachhaltigen Finanzierung konkret benennen. Dabei ist darauf zu achten, dass bei finanziellen Mehrbelastungen das Prinzip der Veranlassungskonnexität gewahrt wird. Wenn es im Rahmen der Gesetzgebung zur Entlastung der kommunalen Ebene kommt, sollte dies im Rahmen der finanziellen Gesamtbetrachtung berücksichtigt werden. Die Eckpunkte sollen der JFMK zeitnah vorgelegt werden, um damit in dem Gesamtprozess, eine starke Stimme für die Interessen der Kinder- und Jugendhilfe hörbar zu machen. Im Anschluss daran müssen zielführende Vorschläge zur Anpassung des bundesgesetzlichen Rahmens sowohl im SGB VIII aber auch in anderen Gesetzen umgesetzt werden.

Die JFMK hält es für geboten, bei der Erarbeitung der Eckpunkte die Einflussfaktoren auf die gestiegenen Fallzahlen und Kosten herauszuarbeiten. Wichtig ist, insbesondere mit Blick auf die Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung, präzise zu bestimmen, welche Einflussfaktoren von der Kinder- und Jugendhilfe selbst beeinflusst werden können, welche Einflussfaktoren in der Verantwortung anderer Systeme liegen und wo es kooperative Modelle braucht. Hieraus wären dann Steuerungsansätze zu benennen.

Mit Blick auf die frühkindliche Bildung und Betreuung wäre z. B. herauszuarbeiten, welcher Anteil der Kostensteigerung unmittelbar auf die Gesetzgebung des Bundes zurückzuführen ist.

2. Die JFMK betont die Notwendigkeit, dass für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen in eine starke Kinder- und Jugendhilfe investiert werden muss. Frühzeitige und präventive Angebote der Kinder- und Jugendhilfe können dazu beitragen, spätere intensivere Bedarfe und Krisenverläufe und damit auch Folgekosten zu vermeiden.
3. Weiter bedarf es einer kritischen Betrachtung und Bewertung der Finanzarchitektur der Kinder- und Jugendhilfe zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Der Bund wird gebeten zu prüfen, wie generell eine bedarfsgerechte Finanzausstattung der Kommunen für ihre wichtigen Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt werden kann. Dabei geht es z. B. auch um dringend notwendige Investitionen in kommunale Strukturen, Fachkräfte und Digitalisierung. Maßnahmen zur Demokratiebildung und zur Sicherstellung des Kinderschutzes sind unerlässlich und müssen gesichert werden. Neben der vertikalen Asymmetrie der Finanzierung zeigen sich auch in der horizontalen Betrachtung der Finanzierungslogiken Brüche und Hindernisse, die eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen erschweren oder gar verhindern.

4. In der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 4. Dezember 2025 wurde der Beschluss zur AG Staatsmodernisierung gefasst. Dabei wurde unter anderem der Einsatz von Reallaboren als wichtiges Instrument zur Innovationsförderung gefordert. Für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sollte die Einführung einer Experimentierklausel im SGB VIII geprüft werden. Darüber hinaus sind dringend Verbesserungen bei der rechtskreisübergreifenden Finanzierung von systemübergreifenden Maßnahmen erforderlich, in denen sich vor allem die gemeinsame Verantwortung aller Hilfesysteme widerspiegelt.
5. Das Ziel aller gemeinsamen Reformanstrengungen muss es sein, die Kinder- und Jugendhilfe als unverzichtbare Säule für den Sozialstaat zukunftsfähig zu machen. Oberste Maxime dafür ist, die Funktionsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe – auch durch Steigerung ihrer Effektivität und Effizienz – nachhaltig zum Wohle von Kindern mit und ohne Behinderung zu stärken. Hierzu sind auch rechtskreisübergreifende Verbesserungen für eine ganzheitliche Versorgung besonders wichtig.
6. Mit Blick auf die finanziellen Belastungen der staatlichen Ebenen erachten die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie eine Begrenzung des Kostenwachses durch Strukturreformen und die Hebung von Effizienzreserven im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, das insbesondere die Schnittstellen zu den anderen Sozialgesetzbüchern (SGB II, SGB III, SGB V, SGB IX) aber auch zu den Schulgesetzen in den Ländern einer kritischen Betrachtung unterzieht, für angezeigt. Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie weisen darauf hin, dass ein solches Gesamtkonzept nicht zu Lasten des Kinderschutzes gehen darf, der seit der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes einen enormen Qualitätsschub erfahren hat.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 21./22. Mai 2026 in Frankfurt am Main

TOP 5.2 **Kinder- und Jugendhilfe zukunftsfest aufstellen – Familien stärken**

Antragsteller **BY, BE, BB, HB, HH, HE, MV, NI, RP, SL, SN, ST, SH, TH**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Länder tragen gemeinsam mit dem Bund Verantwortung für gute und verlässliche Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe. Angesichts der demografischen Entwicklung gilt es, die vorhandenen Ressourcen im System zu halten, um die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft nicht zu gefährden. Dabei übernehmen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie Verantwortung im Kontext der aktuell laufenden Reformprozesse. Sie weisen ausdrücklich darauf hin, dass die finanziellen Auswirkungen dieser Reformprozesse, um die Generationengerechtigkeit sicherzustellen, nicht zu Lasten von Kindern, Jugendlichen und Familien gehen dürfen.
2. In diesem Sinne bekräftigt die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) ihre Position, dass alle Kinder- und Jugendlichen ein Recht auf bestmögliche Voraussetzungen für ein gutes Aufwachsen, soziale Teilhabe und eine gelingende persönliche Bildungsbiografie haben.
3. Die JFMK ist sich bewusst, dass gerade die ersten Lebensjahre von besonderer Bedeutung für eine gelingende Bildungsbiografie und soziale Teilhabe von Kindern sind. Neben den Familien sind gerade die Angebote der Frühen Hilfen, Frühförderung und der Kindertagesbetreuung als zentrale Bildungsorte für Kinder von entscheidender Bedeutung. Als erste Stufe des institutionellen Bildungssystems bilden diese Angebote somit eine wesentliche Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur, die gleichermaßen zur Entlastung des Sozialstaats und durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch zur Stärkung der Wirtschaft beiträgt.

4. Die JFMK ist deshalb weiterhin überzeugt, dass ein Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) mit seinen zwischen Bund und Ländern geeinten Schwerpunkten der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung, der Förderung von Betreuungsangeboten in herausfordernden Lagen sowie der Institutionalisierung des Übergangs von der Kita in die Grundschule einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung dieser Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe und damit zur dringend erforderlichen Stärkung und Unterstützung der Kinder und Familien leistet.

5. Die JFMK ist deshalb weiterhin bereit, den gemeinsamen Prozess von Bund und Ländern zur Entwicklung des QEG auf einer gesicherten finanziellen Basis mindestens auf dem bisherigen Niveau über die Legislaturperiode des Bundes hinaus auf Grundlage bestehender Beschlüsse zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, um Kinder und Familien zu stärken und die Resilienz der Gesellschaft - auch angesichts demografischer Entwicklungen - zu sichern.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 21./22. Mai 2026 in Frankfurt am Main

TOP 6.1 Weiterförderung der Mehrgenerationenhäuser durch den Bund

Antragsteller **BW, BY, HB, HH, HE, MV, NI, RP, SN, SH, TH**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie der Länder begrüßen, dass mit dem Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode festgestellt wird, dass Mehrgenerationenhäuser als wichtige generationenübergreifende Begegnungsorte weiter gefördert werden. Die Mehrgenerationenhäuser leisten vor dem Hintergrund der steigenden Herausforderungen des demographischen Wandels einen wichtigen Beitrag für die Lebensqualität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie sind zudem potenzielle Orte der Familien- und Jugendförderung und tragende Säulen der sozialen und außerfamiliären Infrastruktur sowie Orte gelebter intergenerationaler Teilhabe im Sozialraum.
2. Die Träger der Mehrgenerationenhäuser und die Kommunen benötigen für die weitere erfolgreiche Arbeit Planungssicherheit bei der Finanzierung. Die JFMK fordert die Bundesregierung daher auf, die Förderung der Mehrgenerationenhäuser über das Jahr 2028 hinaus sicher zu stellen und damit die erfolgreiche Arbeit der Mehrgenerationenhäuser. Die Länder bitten die Bundesregierung, die derzeit laufende Förderrichtlinie „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander-Füreinander“ frühzeitig zu verlängern. Dabei ist eine Anpassung der Förderung an den Aufgabenzuwachs und die Kostenentwicklung der letzten Jahre zu prüfen.
3. Um den Bestand der Mehrgenerationenhäuser dauerhaft zu gewährleisten, bittet die JFMK die Bundesregierung, zu prüfen, ob nicht zusätzlich weitere niedrigschwellige Möglichkeiten zu einer Sicherung der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser eingesetzt werden können, beispielsweise durch stärkere Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in die Umsetzung von familien- und jugendpolitischen Strategien oder bei der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 21./22. Mai 2026 in Frankfurt am Main

TOP 6.2 **Einsamkeit bekämpfen, Zusammenhalt stärken – Wege für ein gutes Miteinander**

Antragsteller **BW, HE, MV, NW, SL, ST, SH, TH, RP**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie (JFMK) stellen fest, dass Einsamkeit ein gesamtgesellschaftliches Phänomen ist, das Menschen unabhängig von Alter, sozialem Status oder Lebensumständen betreffen kann. Allerdings sind spezifische Bedürfnisse von Menschen in verschiedenen Lebensphasen (z.B. Jugend und junges Erwachsenenalter) und Lebenslagen (z.B. geringes Einkommen, schlechter Gesundheitszustand, Migrationshintergrund) zu berücksichtigen, um Einsamkeit gezielt bekämpfen zu können. Einsamkeit ist zwar keine Krankheit, kann jedoch krank machen. Sie birgt nachweislich erhebliche Risiken für die körperliche und psychische Gesundheit der Betroffenen. Studien zeigen, dass Einsamkeit das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Depressionen, Angststörungen, und Demenz signifikant erhöhen kann.
2. Anhaltende Einsamkeit gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt und kann die demokratische Teilhabe nachhaltig beeinträchtigen. Soziale Isolation kann zu Entfremdung von demokratischen Prozessen und Institutionen führen. Es zeigt sich, dass Menschen, die sich einsam fühlen, ein geringeres Vertrauen in politische Institutionen aufweisen und seltener an demokratischen Prozessen wie Wahlen oder bürgerschaftlichem Engagement teilnehmen. Darüber hinaus erhöht Einsamkeit die Anfälligkeit für Desinformation und Extremismus, da der Austausch mit unterschiedlichen Perspektiven und die soziale Kontrolle durch Gemeinschaft fehlen. Die JFMK unterstreicht daher, dass die Bekämpfung von Einsamkeit nicht nur eine Frage des individuellen Wohlbefindens, sondern auch eine zentrale Aufgabe zur Stärkung der demokratischen Resilienz unserer Gesellschaft ist.

3. Die JMFK hebt die Notwendigkeit hervor, Einsamkeit zu enttabuisieren und zu entstigmatisieren. Einsamkeit wird in der Gesellschaft häufig noch als persönliches Versagen oder Schwäche empfunden, was Betroffene daran hindert, offen über ihre Situation zu sprechen und Hilfe zu suchen. Diese Stigmatisierung verschärft soziale Isolation und erschwert den Zugang zu Unterstützungsangeboten. Die JMFK spricht sich dafür aus, durch Aufklärung und öffentliche Kommunikation ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Einsamkeit vielfältige Ursachen hat und nicht als persönliches Defizit verstanden werden darf. Nur eine offene gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema kann Betroffene dazu ermutigen, Hilfe anzunehmen, und ein gemeinschaftliches Miteinander fördern.
4. Die JMFK unterstreicht, dass die Bekämpfung von Einsamkeit eine Querschnittsaufgabe ist, die sowohl präventive Ansätze wie die Förderung des Vereinslebens und die Stärkung intergenerationeller Begegnungen als auch intervenierende Maßnahmen wie Besuchsdienste und therapeutische Unterstützungsangebote umfasst. Dabei sind die vielfältigen Lebenslagen und Bedürfnisse der betroffenen Menschen zu berücksichtigen.
5. Die JMFK betont, dass die Bekämpfung von Einsamkeit das Zusammenwirken von Politik, Zivilgesellschaft und weiteren gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren erfordert. Politische Maßnahmen auf allen föderalen Ebenen, lokale Begegnungsstätten, Vereine, Nachbarschafts- und Quartiersinitiativen, und bürgerschaftliches Engagement bilden zentrale Säulen im Kampf gegen Einsamkeit. Die JMFK würdigt bestehende erfolgreiche Ansätze wie Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren, aufsuchende Sozialarbeit, gemeinwesen- und sozialraumorientierte Hilfen und niedrigschwellige Begegnungsangebote. Ehrenamtlich tätige Menschen leisten bereits einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Einsamkeit. Es gilt, diese Strukturen weiter zu stärken und zu fördern.
6. Die JMFK begrüßt die Bemühungen auf Bundesebene, insbesondere die Erarbeitung und Weiterentwicklung der Strategie gegen Einsamkeit durch die Bundesregierung. Ebenso wird die Ankündigung einer „Allianz gegen Einsamkeit“, die Bund, Länder, Kommunen und weitere gesellschaftliche Akteure zusammenbringen soll, begrüßt. Die JMFK betont die Bedeutung eines engen Zusammenwirkens aller föderalen Ebenen in diesem Themenfeld.

7. Die JMFK bittet das Bundesministerium für Bildung, Familien, Senioren, Frauen und Jugend, bei der Weiterentwicklung der Strategie gegen Einsamkeit die Länder frühzeitig einzubinden und eine regelmäßige Fortschreibung des Informationsaustausches zu gewährleisten.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 21./22. Mai 2026 in Frankfurt am Main

TOP 6.3 **Für ein gelingendes Aufwachsen – Präventionsketten ausbauen und Kinderarmutsprävention vorantreiben**

Antragsteller **BE, HB, HE, MV, NI, NW, RP, SL, ST, SH, TH**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie (JFMK) betrachten den anhaltend hohen Anteil der armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen und die damit einhergehenden erschwerten sozialen, kulturellen und Bildungsteilhabechancen mit großer Sorge – sowohl aus gesellschaftlicher als auch volkswirtschaftlicher Perspektive. Kinder und Jugendliche haben das **Recht auf ein Aufwachsen in Wohlergehen**. Dies zu gewährleisten ist eine nationale Aufgabe aller staatlichen Ebenen und kann nur in gemeinsamer Verantwortung gelingen.
2. Die JFMK betont die **Bedeutung präventiver Angebote**, um allen Kindern ein Aufwachsen in Wohlergehen zu ermöglichen. Die Frühen Hilfen und die Angebote der Familienbildung bilden hier, neben weiteren niedrigschwelligen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, wie etwa der Erziehungsberatung oder der Kinder- und Jugendarbeit, einen zentralen Baustein, der gestärkt werden muss. Der Bund wird aufgefordert den JFMK-Beschluss zur Erhöhung und anschließenden Dynamisierung der Mittel für den Fonds Frühe Hilfen der Bundesstiftung Frühe Hilfen für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre umzusetzen.¹ Diese Angebote wirken besonders gut, wenn sie mit weiteren präventiven Angeboten und der Infrastruktur aus den Bereichen Gesundheit und Bildung verknüpft werden. Dafür ist teilweise auch eine rechtskreisübergreifende Finanzierung erforderlich, um der gemeinsamen Verantwortung aller Hilfesysteme Ausdruck zu verleihen.
3. Um diese Verknüpfung zu erreichen, haben sich kommunale Präventionsansätze wie etwa Präventionsketten als sehr erfolgreich erwiesen. Konsequenterweise ist die Entwicklung integrierter Gesamtkonzepte zur Prävention und zu einem gelingenden

¹ Vgl. Beschluss 6.3 der JFMK 2024, Beschluss 5 der JFMK 2025 sowie Beschluss 5.3 der GMK 2024.

Aufwachsen auf kommunaler Ebene erforderlich.² Gemeinsames Handeln und Steuern auf allen staatlichen Ebenen ist dafür die entscheidende Grundlage. Die JFMK fordert daher die Bundesregierung auf, den Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder“ als zentrales und breit besetztes Gremium zur Umsetzung der Prävention von Kinderarmut als nationale Aufgabe fortzuführen und zu stärken. Die JFMK bittet die Bundesregierung zu diesem Zweck, die begonnenen Bund-Länder-Gespräche zu diesem Thema fortzusetzen sowie ein flankierendes Förderprogramm zu verabschieden, etwa für die Beratung beim Aufbau von kommunalen Präventionsketten.

4. Prävention bedeutet, früh anzusetzen. Zentrale Stellschrauben, um Familien frühzeitig zu erreichen, sind niedrighschwellige Zugänge zu präventiven Angeboten. In diesem Zuge sollten insbesondere auch Zugangsorte genutzt werden, an denen Familien ohnehin sind.
5. Die JFMK begrüßt die Vorschläge der Kommission zur Sozialstaatsreform zur einfacheren Ausgestaltung von und damit auch zu besseren Zugängen zu familien- und sozialpolitischen Leistungen. Dies stellt einen Beitrag zur Vermeidung finanzieller Familienarmut dar. Die Länder werden die weitere fachliche Diskussion und die Umsetzung engagiert begleiten.
6. Die JFMK betrachtet den Fokus auf Prävention ebenso als Beitrag zu einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung. Ein frühzeitiges Ansetzen kann kostenintensive Maßnahmen verhindern sowie Ressourcen von Kindern, Jugendlichen und Familien aufbauen und sich dadurch auch volkswirtschaftlich rechnen.

² Vgl. Beschluss 5 der JFMK 2025

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 21./22. Mai 2026 in Frankfurt am Main

TOP 6.4 **Modernisierung des Unterhaltsvorschussrechts – Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform zur Beendigung des Parallelbezugs und zur Rechtsvereinfachung (Grüne Liste)**

Antragsteller **HE**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Beendigung des Parallelbezugs: Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 13 der Kommission zur Sozialstaatsreform vom Januar 2026 wird ausdrücklich befürwortet. Ziel ist es, den parallelen Bezug von Unterhaltsvorschuss und existenzsichernden Sozialleistungen zu beenden. Die Länder begrüßen, dass das BMBFSFJ hierzu bereits Pläne vorbereitet.
2. Umfassende Kostenprognose: Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine detaillierte und transparente Prognose der direkten und indirekten Kostenauswirkungen dieser Reform vorzulegen. Hierbei sind insbesondere die Erfahrungen der JFMK und FMK aus der UV-Reform 2017 zu berücksichtigen. Dabei wird sichergestellt, dass die finanziellen Belastungen für Länder und Kommunen zutreffend und vollständig abgebildet werden.
3. Einbeziehung der Kindergeld-Neuregelung: Bei der Berechnung der Leistungsbeträge und Kosteneffekte ist das im Koalitionsvertrag verankerte Vorhaben der Bundesregierung einzubeziehen, das Kindergeld bei der Bedarfsberechnung nur noch zur Hälfte (statt bisher vollumfänglich) anzurechnen ist.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 21./22. Mai 2026 in Frankfurt am Main

TOP 6.5 Elterngeld für Pflegeeltern

Antragsteller BE, HB, HH, SH, RP, SL, HE, SN, ST, TH

Beschluss

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

Die Bundesregierung wird erneut gebeten, einen Elterngeldanspruch für Pflegeeltern im Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) gesetzlich zu verankern.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 21./22. Mai 2026 in Frankfurt am Main

TOP 7.1 **Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt stellen: Kompetenzen in einer digitalen Welt – Kompetenzen für Demokratie und Zukunft**

Antragsteller **alle Länder**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

Wir leben in einer Zeit tiefgreifenden gesellschaftlichen und digitalen Wandels. Für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bleiben verlässliche Beziehungen, direkte Begegnungen und niedrigschwellige Angebote in der analogen Welt von zentraler Bedeutung. Familie, Freundeskreise, Schule, Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit, Vereine und öffentliche Räume sind die Orte, an denen Kinder und Jugendliche soziale Regeln einüben, Konflikte aushandeln, Zugehörigkeit erfahren und demokratisches Miteinander konkret erleben.

Zugleich prägen digitale Angebote ihre Lebenswelten heute in erheblichem Maß. Sie eröffnen Chancen für Information, Kommunikation, Bildung, Partizipation und soziale Verbundenheit, sind aber kein Ersatz für analoge Erfahrungsräume.

Medienkompetenz und Demokratiebildung sind vor diesem Hintergrund essenziell. Sie bilden die Grundlage für eine eigenständige Lebensgestaltung, gesellschaftliche Teilhabe und demokratische Resilienz. Eine demokratische Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass junge Menschen lernen, Informationen kritisch zu hinterfragen, Vielfalt als Stärke zu begreifen und digitale Werkzeuge aktiv zur Mitgestaltung ihrer Lebenswelt zu nutzen.

Zur Medienkompetenz gehören Eltern, die Kinder dabei unterstützen können, durch eine digitale Welt zu navigieren.

Zugleich ist es unverzichtbar, den Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum wirksam zu stärken. Dies umfasst regulatorische Maßnahmen ebenso wie den systematischen Ausbau digitaler Bildung und Medienkompetenz sowie die Stärkung von Eltern, Fachkräften und weiteren erwachsenen Bezugspersonen. Es ist unsere Aufgabe, Kinder und Jugendliche

so zu begleiten, dass sie digitale Chancen nutzen, Risiken früh erkennen und abwehren können. Das betrifft alle Stationen der Bildungsbiografie – von der frühen Bildung über Schule, Ausbildung und die Jugendarbeit.

1. Vielfalt, Teilhabe, Beteiligung und Inklusion – Kinderrechte gelten auch im digitalen Raum

Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie betonen, dass Kinderrechte – Schutz, Förderung und Beteiligung – leitend für die Gestaltung der Lebenswelten junger Menschen sind. Sie gelten **medienunabhängig** und umfassen analoge wie digitale Räume gleichermaßen.

Die JFMK bekräftigt ihre Bremer Erklärung (2024) und überträgt deren Leitgedanken „Vielfalt, Teilhabe, Beteiligung und Inklusion“ ausdrücklich auf digitale Kontexte.

Digitale Angebote müssen so ausgestaltet sein, dass Sicherheit, Entwicklung, Selbstbestimmung und Gesundheit junger Menschen wirksam geschützt werden. Gleichzeitig bedarf es attraktiver analoger Orte und Angebote, die Kindern und Jugendlichen Begegnung, Beteiligung und soziale Erfahrungen im unmittelbaren Miteinander ermöglichen. Die Länder begrüßen daher Maßnahmen zur Stärkung sozialer Nah- und Freiräume sowie altersgerechter sozialer Bildungs-, Freizeit- und Beteiligungsmöglichkeiten. Städte und Gemeinden benötigen hierfür geeignete Handlungsspielräume und Ressourcen.

2. Medienkompetenz und digitale Bildung als Schutz und Demokratiekompetenz

Der Bundesgesetzgeber hat 2021 mit der Aufnahme der „Förderung von Orientierung bei der Mediennutzung und Medienerziehung“ als Schutzziel in § 10a Jugendschutzgesetz deutlich gemacht: **Gute digitale Bildung ist ein wichtiger Teil von wirksamem Kinder- und Jugendschutz im Netz.**

Zudem ist Medienkompetenz, insbesondere digitale Medienkompetenz, eine demokratische Basiskompetenz. Sie ist zentral für die individuelle Entwicklung wie auch für den Erhalt einer demokratisch verfassten Gesellschaft. So verstanden umfasst Medienkompetenz mehr als die technische Kompetenz der Mediennutzung. In Zeiten **KI-generierter Inhalte** und sogenannter Deepfakes ist **Quellenkritik** unverzichtbar für Teilhabe, Selbstbestimmung und demokratische Meinungsbildung. Die JFMK erachtet daher den Ausbau von Angeboten als zwingend, die Informationskompetenz, Faktenprüfung sowie das Verständnis algorithmischer Mechanismen fördern. Zudem begrüßt die JFMK Angebote der Medienbildung, welche nicht nur einen informativen Charakter haben, sondern explizit an jugendliche Lebenswelten anknüpfen und spielerisch Selbstregulation in Bezug auf Mediennutzung fördern (wie bspw.

öffentlichkeitswirksame Challenges zum „Digital Detox). Dies ist idealerweise mit analogen Angeboten verknüpft.

Die JFMK unterstreicht die Bedeutung in diesem Sinne verstandene, digitale Bildung insbesondere für:

- die demokratische Resilienz,
- die Prävention von Desinformation, Hassrede und extremistischer Ansprache,
- den Schutz vor manipulativen Plattformmechanismen,
- die reflektierte Urteilsbildung, gesellschaftliche Teilhabe und politische Mitbestimmung.

Die Stärkung von Medien- und Demokratiekompetenz junger Menschen über alle Lebensphasen hinweg ist ein **gemeinsamer Auftrag von Familie, Bildungsinstitutionen, Kinder- und Jugendhilfe sowie unserer Gesellschaft** insgesamt.

3. Verankerung entlang der Bildungsbiografie und Bündelung von Expertise

Daher betont die JFMK, dass digitale Bildung entlang der gesamten Bildungsbiografie und in allen Bildungssettings **alters- und entwicklungsgerecht** verankert werden muss – von der frühkindlichen Bildung bis mindestens zum Ende der **Sekundarstufe I** sowie im **außerschulischen Bildungsbereich**.

Die JFMK begrüßt, dass in den Ländern bereits umfangreiche Maßnahmen in Zusammenarbeit der Akteure getroffen werden und umfangreiche Expertise besteht.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die begleitende Schulung von Eltern und Fachkräften. Insbesondere das Mediennutzungsverhalten in der Familie ist ein entscheidender Faktor für das Mediennutzungsverhalten junger Menschen. Zudem müssen insbesondere Eltern darin geschult werden, vorhandene technische **Schutzmechanismen** für ihre Kinder auch ein- und umsetzen zu können.

4. Frühkindliche digitale Bildung und MINT-Kompetenzen stärken

Frühkindliche Bildung ist entscheidend für die digitale, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung von Kindern. Die **frühe Förderung** von Medienkompetenz („Early Media Literacy“) durch spielerische Zugänge sowie die Stärkung der **Begleitkompetenz** von Fachkräften und Eltern sind dabei zentral.

Die Bundesländer wissen um diese Herausforderungen und haben Medienbildung in ihren Bildungsplänen zur frühen Bildung verankert. Einige **Bildungspläne** integrieren seit vielen

Jahren Medienbildung, MINT und Demokratiebildung und verknüpfen diese mit einem systematischen **Fortbildungsangebot** für Fach- und Lehrkräfte sowie Tagespflegepersonen. Diese können eine Grundlage für vergleichbare Konzepte sein, die ausgehend von frühkindlicher Bildung die weitere Bildungsbiografie sowie die damit verbundenen Sozialisationsinstanzen wie z.B. Familie und Fachkräfte einbinden.

Die Länder bekennen sich im Konsens zur Bedeutung von **integrierten Konzepten** zur Medienbildung, MINT und Demokratiebildung als verbindliche, bildungsortübergreifende Querschnittsaufgaben in der frühkindlichen Bildung.

5. Selbstwirksamkeit als Grundlage digitaler und demokratischer Kompetenz

Selbstwirksamkeit ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Kinder und Jugendliche digitale Räume kritisch, verantwortungsvoll und gestaltend nutzen können.

Die JFMK bekräftigt daher ihre Beschlüsse zur „Mitwirkung“ (2023) sowie zur „Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ (2021) und unterstreicht auch mit Blick auf die Herausforderungen einer seither noch im weiteren Umfang digital geprägten Lebenswelt die Notwendigkeit der **Intensivierung und Fortentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung**. Diesen Herausforderungen kann nur im Dialog mit Kindern und Jugendlichen und unter Berücksichtigung ihrer Erfahrungen, Anliegen und Interessen begegnet werden. Familie, Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie alle anderen Akteure, Einrichtungen und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, sowie die unterschiedlichen **föderalen Ebenen** (Bund, Länder und Kommunen) sind gefordert, Partizipation von Kindern und Jugendlichen umzusetzen und weiter zu stärken. Dabei gilt es auch, digitale Räume als Orte stärker in den Blick zu nehmen, in denen einerseits **Demokratie- und Partizipationserfahrungen** *gemacht* werden können, die andererseits aber auch erhebliche Gefahren in Bezug auf das dort teils vermittelte Gesellschafts-, Politik- und Demokratieverständnis bergen.

Medien-, Demokratie- und Beteiligungsförderung stehen in dieser Hinsicht in engem Zusammenhang.

Die JFMK bekräftigt auch die Bedeutung von Beteiligungsrechten und Beschwerdemöglichkeiten nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), insbesondere:

- zur Stärkung junger Menschen in stationären Settings, Pflegefamilien und der Eingliederungshilfe,
- zur Förderung inklusiver Beteiligungsformate für junge Menschen mit Behinderungen,
- zur Etablierung stabiler Strukturen der Selbstvertretung.

6. „Demokratie leben!“ inhaltlich und finanziell absichern

Das etablierte Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist ein wichtiges Element präventiver und stärkender Demokratiebildung und -erfahrung. Grundsätzlich betont die JFMK die Notwendigkeit, neben Angeboten der digitalen Bildung weiterhin auch Präsenz-Angebote, insbesondere der Jugendarbeit, zu stärken. Die Weiterentwicklung der Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ soll im gemeinsamen Schulterschluss mit den Ländern erarbeitet werden, um die entsprechenden Bedarfe adäquat zu berücksichtigen. Eine inhaltliche Weiterentwicklung in den Bereichen der Antisemitismusprävention und der Demokratiebildung in der Arbeitswelt wird begrüßt. Gleichzeitig ist es notwendig, bewährte Strukturen (z. B. Landesdemokratiezentren, Partnerschaften für Demokratie) und etablierte Beratungs- und Unterstützungsangebote zu stärken. Der Bund wird aufgefordert, das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ finanziell und inhaltlich fundiert abzusichern.

7. Beteiligungsformate im Vorsitzjahr: Kinder und Jugendliche als Expert*innen in eigener Sache

Die JFMK bekräftigt, dass Kinder und Jugendliche bei Fragen, die ihre Lebenswelten betreffen, als Expertinnen und Experten in eigener Sache einzubeziehen sind. Sie begrüßt daher auch alle Anstrengungen der Vorsitzländer der JFMK, mit entsprechenden Beteiligungsprozessen neue Impulse zu einer stärkeren Einbindung der Perspektive junger Menschen in die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu geben.

Die JFMK nimmt die Ergebnisse der Jugendbeteiligung durch das Vorsitzland Hessen vom 21. März 2026 zum Leitantrag zur Kenntnis, berücksichtigt sie bei der Erörterung des Antrags und fügt sie diesem als Anlage bei.

8. Schutz in digitalen Räumen stärken

Auf europäischer Ebene gibt es bereits eine Reihe rechtlicher Vorgaben für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien: u.a. die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, die Datenschutzgrundverordnung und insbesondere der Digital Services Act (DSA).

Der **Digital Services Act (DSA)** gilt seit dem **17. Februar 2024** unmittelbar in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und ist der Kern des Rechtsrahmens. Er schafft einen verbindlichen Rechtsrahmen für digitale Dienste und Online-Plattformen, darunter soziale Netzwerke, Video- und Inhaltsplattformen, Online-Marktplätze und App-Stores.

Die JFMK begrüßt alle Anstrengungen auf europäischer Ebene zur Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in digitalen Räumen und spricht sich für eine konsequente Umsetzung und die Schließung von Schutzlücken aus.

Der DSA verankert den **Kinder- und Jugendmedienschutz als zentrale Verantwortung digitaler Dienste** und bildet eine wesentliche Grundlage für weitere Maßnahmen der Länder in Prävention, Medienkompetenz und Beteiligung junger Menschen.

Die JFMK bekräftigt die Intention des DSA, die Betreiber der Geschäftsmodelle in die Verantwortung zu nehmen, insbesondere im Hinblick auf:

- wirksame Altersverifikation,
- sichere Voreinstellungen,
- Schutz vor KI-Deepfakes und algorithmischen Risiken,
- Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und Belästigung,
- datensparsame und nicht-manipulative Gestaltung digitaler Dienste für Minderjährige.

Die Länder begrüßen die EU-Pilotphase einer White-Label-Altersverifikations-App und prüfen gemeinsam mit dem Bund deren Übertragbarkeit.

Die wirksame Stärkung auch von Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum zeigt, dass unsere Demokratie und ihre Mechanismen wehrhaft sind.

Die JFMK sieht in einer wirksamen, datensparsamen Altersüberprüfung ein wichtiges Instrument des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Sie betont zugleich, dass eine Altersüberprüfung nur dann wirksam ist, wenn sie in eine kohärente Schutzarchitektur eingebettet ist. Dazu gehören insbesondere kindgerechte und nicht-manipulative Gestaltung digitaler Dienste, sichere Voreinstellungen, wirksame Melde- und Beschwerdewege, konsequenter Vollzug bestehender Regeln, der Schutz vor algorithmischen Risiken, sexualisierter Gewalt und Belästigung sowie die systematische Stärkung von Medienkompetenz, Elternbegleitung und analogen Bildungs- und Begegnungsräumen. Die JFMK begrüßt die laufenden Arbeiten auf europäischer Ebene an datensparsamen Lösungen der Altersüberprüfung und wird die Empfehlungen der Expertenkommission des Bundes in ihre weitere Meinungsbildung einbeziehen.

9. Kommunen bei Teilhabe unterstützen

Im Zusammenhang mit der EU-Kinderstrategie und dem Nationalen Aktionsplan „Kinderchancen“ betont die JFMK, dass **parallel zum Recht auf digitale Räume** die Bedeutung analoger, sozialräumlicher Strategien zur **Förderung von Teilhabe** grundlegend bleibt, insbesondere mit Blick auf Kinderarmut, Einsamkeit und mentale Gesundheit. Integrierte kommunale Gesamtstrategien mit dem Ziel die Strukturen zu stärken, dort wo Kinder leben, wird von den Ländern als zentrales Instrument betont.

10. Begleitung des Bundes

Die JFMK fordert die Bundesregierung unter Berücksichtigung bestehender Initiativen und Programme auf:

- ein bundesweites **Programm** zur digitalen Eltern- und Fachkräftebildung aufzulegen,
- gemeinsam mit den Ländern einen Orientierungsrahmen Medienbildung zu entwickeln,
- den Nationalen Aktionsplan „Kinderchancen“ konsequent weiterzuverfolgen,
- die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendschutz (**BzKJ**) sowie die Bundeszentrale für politische Bildung (**bpb**) stärker in die Medien- und Demokratiebildung einzubinden,
- das **Bundesprogramm** „**Demokratie leben!**“ inhaltlich weiterzuentwickeln und finanziell abzusichern,
- mit Blick auf den DSA eine **funktionale Altersüberprüfung** innerhalb des bundesrechtlich möglichen Handlungsrahmens voranzutreiben. Hierzu soll die EU-White-Label-App evaluiert, erste Erfahrungen mit Sicherheitsmechanismen wie der Mini-Wallet ausgewertet und zur JFMK 2027 berichtet werden.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 21./22. Mai 2026 in Frankfurt am Main

TOP 7.2 **Weiterführung des Portals der Kinder- und Jugendhilfe für die Jahre 2027 bis 2030 (Grüne Liste)**

Antragsteller **HB, HH**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Das Portal der Kinder- und Jugendhilfe, bisher in gemeinsamer Trägerschaft von IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. und der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, soll über die jetzige Laufzeit hinaus für die Dauer vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2030 in alleiniger Trägerschaft der AGJ weitergeführt werden.
2. Vorbehaltlich der anteiligen Förderung durch den Bund leisten die Länder in den Jahren 2027 bis 2029 weiterhin einen jährlichen Beitrag von jeweils 9.750 € (Gesamtsumme: 156.000 €), in 2030 jeweils 10.250 € (Gesamtsumme: 164.000 €).
3. Im Rahmen der Förderung wird vereinbart, dass spätestens bis zum Ende des zweiten Quartals 2029 eine Evaluation vorgelegt wird, um frühzeitig vor Ablauf der Förderphase Wirkung und Mehrwert des Portals erneut zu prüfen. Die Evaluation soll ohne Erhöhung der Zuwendungssummen und unter Beteiligung des Bundes und der Länder konzipiert und umgesetzt werden.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 21./22. Mai 2026 in Frankfurt am Main

TOP 7.3 **Die Herausforderungen digitaler Medien für Kinder und Jugendliche annehmen: Kinderrechtskonforme Ausgestaltung sozialer Medien und Stärkung der Medienkompetenz**

Antragsteller **BB, HB, HH, HE, MV, NI, RP, SL SN, ST, TH**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

Digitale Medien sind integraler Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Soziale Netzwerke strukturieren Kommunikationsprozesse, Identitätsentwicklung und soziale Zugehörigkeit. Die Nutzung und Bedeutung von Social Media sind bei Kindern und Jugendlichen enorm gestiegen. Insbesondere Social-Media-Plattformen dienen Jugendlichen nicht nur zum Verfolgen neuer Trends und zum Zeitvertreib, sie werden auch für Kommunikation und Information genutzt.

Gleichzeitig gewinnen KI-gestützte Anwendungen – von generativen Text- und Bildsystemen bis hin zu algorithmischen Empfehlungssystemen – massiv an Einfluss auf Informationszugang, Meinungsbildung und Bildungsprozesse (Quelle: JIM-Studie 2025).

Diese Entwicklungen erzeugen erhebliche Chancen. Sie reichen von Partizipation bis hin zu Kreativität und einem relevanten Wissenszugang. Gleichzeitig sind aber auch die Risiken in den Blick zu nehmen. Zu nennen sind hier beispielsweise Konfrontation mit demokratiefeindlichen, gewalttätigen oder pornografischen Inhalten, Desinformation, Cybermobbing, Cybergrooming, algorithmische Verzerrungen, Datenschutzverletzungen, Suchtmechanismen.

Die Bundesregierung hat die Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ ins Leben gerufen, die bis Sommer 2026 grundlegende Empfehlungen zur verbesserten Ausgestaltung des Jugendmedienschutzes erarbeiten wird. Einen Teilaspekt der Beratungen bildet auch die derzeit international und national breit diskutierte Frage nach der Notwendigkeit, Eignung und Bedeutung einer (geeigneten) Altersregulierung des Zugangs zu Social-Media-Plattformen.

Die JFMK fasst vor diesem Hintergrund folgenden Beschluss:

1. Die JFMK begrüßt das Einsetzen der Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ durch die Bundesregierung, an welcher die Obersten Landesjugendbehörden durch Beobachterinnen und Beobachter beteiligt sind. Sie spricht sich dafür aus, dass die dort erarbeiteten Empfehlungen in enger Kooperation mit den Ländern ausgewertet werden und auf dieser Grundlage geeignete und notwendige Umsetzungsschritte geprüft und zeitnah in die Wege geleitet werden.
2. Die JFMK ist überzeugt, dass die notwendigen Handlungsschritte sowohl weitere Maßnahmen der Regulierung als auch der verstärkten Förderung der Medienkompetenz von jungen Menschen und Eltern umfassen müssen. Beides sind unabdingbare Voraussetzungen für eine sichere, alters- und entwicklungsgerechte sowie kinderrechtskonforme digitale Teilhabe junger Menschen auf der einen und die Möglichkeit des frühzeitigen Erlernens von Medienkompetenz auf der anderen Seite.
3. Die JFMK begrüßt alle Anstrengungen der EU, mit dem Digital Services Act (DSA) einen wirksamen Jugendmedienschutz europaweit sicherzustellen, und bittet die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für eine konsequente Anwendung des DSA und die Schließung von Schutzlücken einzusetzen. Eine EU-weite Lösung ist erforderlich, um rechtlich durchsetzbar, nachhaltig wirksam und gesellschaftlich akzeptiert zu sein. Das strengere Vorgehen gegen illegale Inhalte wie Hassrede und Fake News sowie die Einforderung von besserem Jugendschutz mit entsprechenden Sanktionen sind Grundbedingungen dafür, dass entsprechende Angebote von jungen Menschen möglichst sicher genutzt werden können. Anbieter sind daher zu verpflichten, Plattformen mit einer kinderrechtsbasierten Schutzarchitektur zu versehen und diese durchzusetzen. Die Einhaltung ist konsequent zu prüfen und Verstöße zu ahnden.
4. Die JFMK spricht sich dafür aus, dass auf Grundlage der Ergebnisse der Expertenkommission des Bundes und unter sorgfältiger Abwägung der Rechte auf Schutz und digitale Teilhabe, geeignete altersgerechte Schutzmaßnahmen auf Social Media Plattformen auf der Basis einer verpflichtenden Altersverifikation implementiert werden. Eine wirksame, datensparsame Altersüberprüfung wird dabei ein wichtiges Instrument des Kinder- und Jugendmedienschutzes sein. Diesbezüglich weist die JFMK darauf hin, dass die entsprechenden Verifizierungssysteme effektiv, aber auch mit möglichst wenig Nebeneffekten (datenarm) arbeiten sollten. Es ist weiterhin darauf zu achten, dass das rechtzeitige Erlernen der Nutzung digitaler Tools im Sinne einer umfassenden Medienkompetenz ermöglicht bleibt.

5. Die JFMK spricht sich dafür aus, bei allen in Frage kommenden Regulierungen Kinder und Jugendliche beziehungsweise deren Interessenvertretungen angemessen zu beteiligen. Zeitgemäßer Jugendmedienschutz, eine ebensolche Medienpädagogik und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu digitaler Teilhabe bedürfen der Perspektive junger Menschen. Dann erst ist er wirksam und hat eine breite Akzeptanz.
6. Die JFMK stellt fest, dass die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem ganzheitlichen außerschulischen Bildungsansatz auch im Kontext von digitaler Medienkompetenz eine zunehmend wichtige Rolle einnimmt. Mit Blick auf das breite Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe spricht sich die JFMK daher dafür aus,
 - in der Ausbildung von Fachkräften, insbesondere im Bereich der Sozialpädagogik und der Sozialen Arbeit, die digitale Medienbildung und Medienkompetenz zu verankern,
 - in der Fort- und Weiterbildung entsprechende Angebote zur Vertiefung der Medienkompetenz, insbesondere mit Blick auf Social-Media-Anwendungen und KI, zur Verfügung zu stellen,
 - Eltern beispielsweise im Rahmen der Familienbildung, der Gemeinwesenarbeit und der Frühen Hilfen verstärkt in den Blick zu nehmen, um sie im Umgang mit digitalen Medien zu begleiten und zu beraten,
 - In den Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist möglichst sicherzustellen, dass die Förderung von Medienkompetenz in angemessenem Umfang Bestand der pädagogischen Konzepte sind.
 - Digitale Medienkompetenz als Querschnittsaufgabe aller Aufwachsen junger Menschen beteiligter Akteure und Institutionen zu verstehen und den Erwerb von digitaler Medienkompetenz in Schulen und außerschulischen Bildungsangeboten angemessen zu berücksichtigen.
7. Die Geschäftsstelle wird gebeten, diesen Beschluss der Bildungs- und der Wissenschafts-MK zur Kenntnis zu geben.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 21./22. Mai 2026 in Frankfurt am Main

TOP 7.4 Bundesweites Konzept zur Etablierung und Stärkung multiprofessioneller Kinderschutzstrukturen

Antragsteller BE, HE, HH, MV, RP, SL, SN

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren der Länder stellen fest, dass interdisziplinär und kindgerecht ausgestaltete Einrichtungen (ambulant, wie stationär) eine wichtige Säule des Kinderschutzes darstellen. Sie bieten ein interdisziplinäres Angebot an Schutz und Hilfe sowie kindgerechte Orientierung und Begleitung für Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind. Sie ermöglichen zudem die Beweissicherung für mögliche Gerichtsverfahren in einer für die betroffenen Kinder und Jugendlichen möglichst wenig belastenden Weise. Zu diesen Einrichtungen gehören insbesondere sog. Childhood-Häuser bzw. Einrichtungen mit einer ähnlichen Struktur sowie mit medizinischem Fokus Kliniken mit Kinderschutzgruppen bzw. Kinderschutzambulanzen.
2. Die JFMK begrüßt ausdrücklich die Aufnahme einer Bundesförderung mit dem Ziel der Stärkung interdisziplinärer Kinderschutzarbeit in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene. Dies ist ein klares politisches Zeichen, interdisziplinär und kindgerecht ausgestaltete Einrichtungen als eine zentrale Maßnahme zur Verstetigung und zum Ausbau des Kinderschutznetzwerkes, einschließlich eines entsprechenden finanziellen Rahmens, zu etablieren und nachzuhalten. Aufbauend auf den in den Ländern bereits bestehenden oder geplanten Strukturen soll mit der Bundesförderung an interdisziplinäre kindgerechte Einrichtungen angeknüpft bzw. deren Aufbau unterstützt werden, in denen systemübergreifende Kooperation der jeweils beteiligten Professionen stattfindet. Generelles Ziel ist es, koordiniert belastende Abläufe mit Blick auf das Kindeswohl auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren. Jede beteiligte Profession bleibt dabei stets Herrin des eigenen Verfahrens.

3. Die JFMK ruft die Bundesregierung dazu auf, gemeinsam mit den Ländern ein bundesweites Konzept zur Etablierung und Verstetigung von interdisziplinär und kindgerecht ausgestalteten Einrichtungen zu erarbeiten. Dieses gemeinsame Konzept soll rahmengebende Gelingens-Maßstäbe enthalten, ein am Bedarf orientiertes Umsetzungsziel benennen und eine auskömmliche Finanzierung durch den Bund sichern. Die Bundesregierung wird gebeten, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbezug der Justizministerkonferenz, der Innenministerkonferenz und der Gesundheitsministerkonferenz zur Erarbeitung des Konzepts ins Leben zu rufen. Die Erkenntnisse aus bereits bestehenden interdisziplinär ausgestalteten Einrichtungen sollen in geeigneter Weise berücksichtigt werden.
4. Die Geschäftsstelle der JFMK wird gebeten, diesen Beschluss der IMK, der JuMiKo, und der GMK zur Kenntnis zu geben.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 21./22. Mai 2026 in Frankfurt am Main

TOP 8.1 Digitale Anwendungen für Kitas und Datenschutz (Grüne Liste)

Antragsteller BY, HE, SN

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

Die JFMK stellt fest, dass die Nutzung von digitalen Anwendungen insbesondere angesichts bestehender Datenschutzerfordernngen für die Kindertageseinrichtungen eine große Herausforderung ist. Sie bittet daher den Bund, gemeinsam mit den Ländern Vorschläge zu erarbeiten, um den Kitas die Nutzung von digitalen Anwendungen zu erleichtern.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 21./22. Mai 2026 in Frankfurt am Main

TOP 9.1 **Jugendschutz im Internet stärken – Finanzierung von jugendschutz.net sichern**

Antragsteller **HE, RP, SL**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die JFMK erkennt an, dass jugendschutz.net aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung, einen erhöhten Finanzierungsbedarf hat. Die Höhe der Summen der Länderförderung bestehen seit 2017 in nahezu unveränderter Höhe.
2. Die JFMK hält es zudem nach wie vor für geboten, dass die ursprüngliche Förderaufteilung zwischen den Landesmedienanstalten (60% - 620.000 Euro) und den Obersten Landesjugendbehörden (40% - 470.000 Euro) auch zukünftig wieder Anwendung findet. Diese Aufteilung war und ist aufgrund der erhöhten Tätigkeit von jugendschutz.net im Themenfeld des JMStV – v.a. im Bereich der Beschwerdestelle begründet.
3. Vor diesem Hintergrund spricht sich die JFMK dafür aus, den Anteil der Finanzierung der OLJB an jugendschutz.net ab dem Jahr 2028 auf 620.000 Euro pro Jahr zu erhöhen. Die Landesmedienanstalten werden aufgefordert, ihre Förderung zum Jahr 2028 auf 810.000 Euro zu erhöhen.
4. Die Finanzierung wird in einem regelmäßigen Rhythmus (alle drei Jahre) hinsichtlich der Angemessenheit überprüft.
5. Die JFMK appelliert zudem an den Bund, die bundesseitige Förderung von jugendschutz.net in Form einer strukturellen Förderung vorzunehmen.

Protokollnotiz:

Das Land NW geht davon aus, dass die Erhöhung der Förderung der Obersten Landesjugendbehörden zur Voraussetzung hat, dass die Landesmedienanstalten ihre Förderung zum gleichen Zeitpunkt entsprechend auf 810.000 EUR erhöhen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 21./22. Mai 2026 in Frankfurt am Main

TOP 10.1 **Fachkräftemaßnahmen JFMK/KMK-AG Fachkräfte**
hier: Die erweiterte Fassung des kompetenzorientierten
Qualifikationsprofils für die Ausbildung sozialpädagogischer
Assistenzkräfte an Berufsfachschulen (M1/M2) (Grüne Liste)

Antragsteller **BE, HE, RP**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

Der von der JFMK/KMK-AG vorgelegten Entwurfsendfassung des Kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen (Stand 25.02.2026) wird zugestimmt.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 21./22. Mai 2026 in Frankfurt am Main

TOP 11.1 Aktualisierung der Verfahrensgrundsätze der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF)

Antragsteller HE

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

Die Verfahrensgrundsätze der JFMK und der AGJF i.d.F. von 11/2024 werden wie folgt angepasst:

Konferenz der Amtschefinnen und Amtschefs (ACK)

Die JFMK umfasst künftig wie in anderen Fachministerkonferenzen üblich auch eine ACK. Diese bereitet die Beschlüsse der JFMK vor; sie tagt i.d.R. einmal jährlich mit fachlicher Zuarbeit und Begleitung der AGJF zeitlich ausreichend vor der Sitzung der JFMK, die üblicherweise im Frühjahr eines Jahres stattfindet. Die ACK bestimmt die Inhalte der Sitzung im Lichte der bevorstehenden JFMK eigenständig. Dabei nimmt der grundsätzliche, themenbezogene Austausch eine besondere Bedeutung ein. Dies gilt unabhängig vom ebenfalls vorgesehenen Austausch im Rahmen der Kaminsitzung, an der Amtschefinnen und Amtschefs sowie Ministerialdirektorinnen und -direktoren der der JFMK zugehörigen Fachressorts der Länder teilnehmen.

Zwischen der JFMK und der ACK des Folgejahres tagt die AGJF, üblicherweise im Herbst, in eigener Zuständigkeit und fasst wie bisher Beschlüsse auf der Grundlage der fachlichen Zuarbeit ihrer kontinuierlichen Arbeitsgruppen.

Um Verfahren und Zuständigkeiten ausschließlich in dem Maße anzupassen, wie es die Etablierung einer ACK bedarf, fasst die AGJF weiterhin aufgrund eigener Zuständigkeit Umlaufbeschlüsse, denen solche der ACK und der JFMK folgen können. Im Zusammenhang damit steht, dass weiterhin in dringlichen Ausnahmefällen die unmittelbare Vorlage von Beschlussvorschlägen durch einzelne Länder an die JFMK zulässig ist. Auch damit wird die

fachliche Bedeutung der AGJF als Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden abgebildet.

Beginn des Vorsitzes

Der Vorsitz wechselt ab dem Jahr 2027 zum 1. Juli eines Jahres und erstreckt sich bis 30. Juni des Folgejahres. Für die Übergangsphase, in der ggf. bereits Verbindlichkeiten für in Vorbereitung befindliche Sitzungen eingegangen wurden, sind Absprachen der Länder untereinander vereinbart. Fest steht aktuell:

- NW AGJF 09/2026
- NI Vorsitz ab 1. Januar 2027 bis 30. Juni 2027 mit Ausrichtung der ACK, JFMK
- MV Vorsitz 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2028
- NW Vorsitz 1. Juli 2028 bis 30. Juni 2029

Beschlussfassung - Quoren

Die Einstimmigkeit ist weiterhin das handlungsleitende Ziel der Arbeit von JFMK, ACK und AGJF auch vor dem Hintergrund, dass getroffene Beschlüsse eine möglichst hohe Wirksamkeit entfalten sollen. Gleichwohl ist diese bereits jetzt schon kein absolutes Prinzip. Die erforderlichen Stimmen für eine Änderung der Verfahrensgrundsätze werden künftig explizit mit 13 ausgewiesen.

Mit Ausnahme der Regelungen zum Vorsitz und der damit verbundenen Ausrichtung von Sitzungen gelten die Änderungen ab Beschlussfassung.

Anlage

Verfahrensgrundsätze in Reinfassung

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 21./22. Mai 2026 in Frankfurt am Main

TOP 11.2 **Einbindung der Konferenz der Beauftragten von Bund und Ländern
für Menschen mit Behinderung**

Antragsteller **HE**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die JFMK stellt fest, dass die Perspektive der Konferenz der Beauftragten des Bundes und der Länder wichtig ist.
2. Künftig werden JFMK, ACK und die AGJF eine Vertretung der Konferenz der Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen anlassbezogen einbinden, um politikfeldbezogene Erfordernisse zu besprechen. Dabei entscheidet das jeweilige Vorsitzland über die Anlassbezogenheit.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 21./22. Mai 2026 in Frankfurt am Main

TOP 12.1 **Verantwortung der Regionen bei der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds nach 2027 erhalten (Grüne Liste)**

Antragsteller **SN, ST**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Europäische Kommission mit ihrem Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2028-2031 einen grundlegenden Systemwechsel in der EU - Kohäsionspolitik anstrebt, der sich in hohem Maße auf die Ausgestaltung der deutschen Regionalpolitik auswirken wird. Sie sehen mit Sorge, dass eine Kompetenzverlagerung der EU - Kohäsionspolitik von den Ländern zentral zum Bund erfolgen soll. Folglich würde die Entscheidung über die Beteiligung der Regionen und ihre Mittelausstattung ausschließlich beim Bund liegen.

2. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren der Länder stellen fest, dass mit dem Systemwechsel keine klare Abgrenzung zu anderen Politikbereichen (z.B. GAP, EFRE) verbunden ist. Sie sehen die Gefahr, dass die beschäftigungs- und sozialpolitischen Ziele des ESF in den Hintergrund treten und fordern deshalb, das Ausgabenziel für soziale Belange – 14% der Finanzausstattung – primär durch die beschäftigungs- und sozialpolitischen Ziele des ESF zu adressieren und für den ESF eine eigene Budgetlinie vorzusehen.

3. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister und -senatorinnen und -senatoren der Länder nehmen zur Kenntnis, dass sich zwischenzeitlich in den Verhandlungen auf EU- Ebene zur Rolle der Regionen Bewegung abzeichnet und die Rolle der Regionen gestärkt werden soll. Die Vielfalt des ESF in regionaler Verantwortung der Länder ist seine Stärke und muss gewährleistet bleiben. Die Länder fördern mit dem ESF passgenau, innovativ und bedarfsgerecht.

4. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister und -senatorinnen und -senatoren der Länder bedauern, dass die Vorschläge der Europäischen Kommission zu keiner echten Verwaltungsvereinfachung sowohl in der Administration der Umsetzung als auch bei Bürgerinnen und Bürgern führen. Im Gegenteil erfolgt ein Bürokratieaufbau bei der Umsetzung des ESF.

5. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister und -senatorinnen und -senatoren der Länder begrüßen die begonnenen Aktivitäten der Bundesregierung, sich mit den Ländern in einem strukturierten, konstruktiven und sachorientierten Prozess auszutauschen, um das fristgemäße Erstellen, Verhandeln und Umsetzen des Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplans zu ermöglichen. Sie bitten die Bundesregierung, die Gestaltung eines Übergangsszenarios beider Förderzeiträume und die weiteren Interessen der Länder bei den Verhandlungen auf EU- Ebene mit Nachdruck zu vertreten.

6. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister und -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Vorsitz, den Beschluss an das BMBFSFJ zu übermitteln.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 21./22. Mai 2026 in Frankfurt am Main

TOP 13.1 **Beschleunigung der Anerkennung ausländischer
Berufsqualifikationen für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe
Unterstützung des Beschlusses der Ministerpräsidentinnen und
Ministerpräsidenten (12/2025) (Grüne Liste)**

Antragsteller **HE**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

Die JFMK begrüßt die Zielsetzung der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu beschleunigen und den durch ein konferenzübergreifendes Fortschrittsmonitoring zu begleiten.

Die Anerkennungsverfahren bedürfen insgesamt der Vereinfachung, Verkürzung und Digitalisierung. Diesen Handlungsbedarf greifen die Bundesländer für die Anerkennungsverfahren im Tätigkeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Kindheitspädagog*innen) bereits auf. Die JFMK unterstützt deren konsequente Fortführung und Überprüfung, wie z.B. des regelhaften Verzichts auf Beglaubigungen. Daher begrüßt die JFMK die von der MPK geforderten Maßnahmen.

Die JFMK stellt gleichwohl für ihren Zuständigkeitsbereich fest, dass die Umsetzung und damit die Erreichung der von der MPK gesetzten Fristen mehr als bei anderen Fachministerkonferenzen von einer länderspezifisch ausdifferenzierten Zuständigkeit für die Ausbildung wie auch für die Anerkennung der schulischen, wie (fach-)hochschulischen Qualifikationen abhängt. Sie regt die Berücksichtigung dieser Gegebenheit für das künftige Entwicklungsmonitoring an.

Unabhängig von der Frage, ob die Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten in den 16 Bundesländern eine Erreichung der Vorgaben der MPK ermöglichen, unterstützt die JFMK mit länderbezogenen Angaben zu Planung und Status bezogen auf die einzelnen Forderungen der MPK:

- Ermöglichung der elektronischen Antragstellung durch Anschluss an den digitalen OZG-Antragsdienst oder Realisierung über ein anderes Onlineformular für alle Berufe bis zum 30.06.2026 (1.³)
- Akzeptanz englischsprachiger Unterlagen als Alternative zu deutschsprachigen Unterlagen im Regelfall für Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen durch gesetzliche Regelungen bis zum 31.12.2026. Für alle anderen Berufe durch zügige gesetzliche Regelungen. Ein Verweis auf die BQFG der Länder wird hierzu empfohlen (5.) Alternativ Übernahme der von der KMK am 6. August 2025 beschlossenen Änderungen des Mustergesetzentwurfs BQFG zur Akzeptanz englischsprachiger Unterlagen in die entsprechenden Fachgesetze.
- Anwendung der Musterbescheide und Herbeiführung entsprechender Beschlüsse der JFMK zu deren Nutzung bis zum 30.06.2026 in den antragsstarken pädagogischen Berufen (Kindheitspädagog*innen, Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen) (6.)
- Regelmäßiger Verzicht auf Beglaubigungen für Erzieher*innen sowie Sozialpädagog*innen durch gesetzliche Regelungen bis zum 31.12.2026. Für alle anderen Berufe durch zügige gesetzliche Regelungen. Ein Verweis auf die BQFG der Länder wird hierzu empfohlen (7.)
- Reduzierung der Zahl der je Berufsbild zuständigen Stellen im Bundesgebiet; Prüfung der Zentralisierung und Bündelung von Anerkennungsstellen auch länderübergreifend durch Einrichtung von Bündelungs-AGs pro Berufsbereich, die entsprechende Konzepte zur Bündelung erarbeiten. Auf die bereits übermittelten Dokumente des BIBB (Liste zuständiger Stellen, Hinweise zu Bündelungsoptionen) sei verwiesen. Vorlage der erarbeiteten Bündelungskonzepte bis zum 30.06.2026 (9.)

Die AGJF gründet eine länderoffene AG zur aktuellen Erfüllung des MPK-Auftrags. Aufgrund des frühen Termins der JFMK (Mai) ist auch ein Umlaufbeschluss der JFMK zum Auftrag der MPK möglich.

³ Ziffern des MPK Beschlusses von 12/2025

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 21./22. Mai 2026 in Frankfurt am Main

TOP 13.2 **Bund-Länder AG Fachdigitalisierung „Familie“**

Antragsteller **HE**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz entspricht den Bitten des IT-Planungsrates, die dieser im gemeinsamen Schreiben mit der Digitalministerkonferenz (DMK) v. 26. Februar 2026 an die Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz gerichtet hat.
2. Dafür beauftragt die JFMK die AGJF mit der Gründung einer (Bund-)Länder-Arbeitsgruppe zur Verwaltungsdigitalisierung in der Fachdomäne Familie (u.a. Onlinezugangsgesetz, Fachstandards und Registermodernisierung) und mit der Benennung einer Ansprechperson der AG für die Registermodernisierung gegenüber der FITKO.
3. Als Ansprechperson der einzurichtenden AG gegenüber dem IT-PLR, der FITKO und der DMK wird Thomas Fernitz, Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung der Hansestadt Hamburg, benannt. Ein separater Umlaufbeschluss ist mit der Benennung obsolet.
4. Die JFMK stellt fest, dass die Ziffern 1 und 2 Konkretisierung von „5.4 Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe der AGJF 09/2025“ sind: *„Die JFMK sieht in der Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe zudem ein Querschnittsthema, das nicht losgelöst von der Digitalstrategie der Bundesregierung und der föderalen Digitalstrategie bearbeitet werden sollte. (...) Hierbei sollten die Beschlüsse und Ergebnisse des IT-Planungsrates Berücksichtigung finden.“*
5. Die Fachdomäne Familie und die damit verbundenen digitalen Leistungen für Eltern und Familien haben eine Vorreiterrolle im Rahmen der Digitalisierung staatlicher Angebote und Bürgerservices. Parallel nehmen sie diese Vorreiterrolle auch gegenüber der Vielzahl junger Familien und Eltern ein, die ein zeitgemäßes und kundenorientiertes Angebot erhalten. Dieser Rolle wird mit der AG Gründung Rechnung getragen.

6. Während sich die zu gründende AG auf IT-bezogenen Fragen zur Fachdomäne Familie und der Registermodernisierung konzentriert, greifen die AGJF AGen für die Kinder- und Jugendhilfe, für Jugendschutz, Kita und die AG Familienpolitik die fachlichen Inhalte der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe auf (z.B. Digi-Streetwork(er)).
7. Die JFMK Geschäftsstelle teilt den Geschäftsstellen der DMK und des IT-Planungsrates den Stand des Verfahrens und sodann die Beschlusslage mit. Die DMK, der IT-Planungsrat und das BMBFSJF nennen bundesseitig den Teilnehmenden/die Teilnehmenden für die AG.
8. Die von der Digitalministerkonferenz im genannten Schreiben formulierten weiteren Bitten (u.a. Zeitplanung zur Anbindung an das Nationale Once-Only-Technical-System) werden sodann von der AG aufgegriffen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 21./22. Mai 2026 in Frankfurt am Main

TOP 14.1 **Dritte gemeinsame Sitzung der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Bildungsministerkonferenz**

Antragsteller **HE**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die JFMK begrüßt die Wiederaufnahme der Planungen für eine dritte gemeinsame Sitzung von BMK und JFMK mit der bereits erfolgten Festlegung des Termins am 16. Dezember 2026. Ein hybrides Veranstaltungsformat wäre wünschenswert.
2. Die JFMK dankt der ad hoc AG wie auch der Kontaktgruppe für deren Engagement, die Zusammenarbeit zu verstetigen. Dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz gilt der ausdrückliche Dank für die Bereitstellung des Sitzungsortes und der Veranstaltungsorganisation in Berlin.
3. Die JFMK bittet die Vorsitzländer von BMK (BY) und JFMK (HE) um Erstellung einer Tagesordnung für die dritte geplante Sitzung im Dezember 2026 und die Formulierung von Beschlussvorschlägen insbesondere aus folgenden Themenkomplexen:
 1. Fachkräftesicherung (aus dem laufenden Arbeitsprozess in der gemeinsamen AG Fachkräfte von BMK und JFMK)
 2. Übergang Kita-Grundschule: Sprachbildung am zeitlichen Übergang in die Primarstufe
 3. Erkenntnisse aus dem zum 01.08.2026 in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Schulkindern
 4. Förderung der Demokratiekompetenz junger Menschen
 5. Stärkung der Medienkompetenz und Umgang mit Social-Media

Weitere Tagesordnungspunkte können Berichte, z. B. des BMBFSFJ sein. Dieses wird als Gast eingeladen.

4. Die vierte gemeinsame Sitzung von BMK und JFMK wird auf der Grundlage der Ergebnisse, Beschlüsse und weiteren Zeitplanungen am 16.12.2026 festgelegt. Mit der Vorbereitung dieser Sitzung und einer Sitzung in 2027 wird die ad hoc AG BMK/JFMK beauftragt.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 21./22. Mai 2026 in Frankfurt am Main

TOP 14.2 **Ort und Termin der nächsten JFMK 2027**

Antragsteller **NI**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) nimmt den mündlichen Bericht von NI zum Ort und Termin der JFMK 2027 zur Kenntnis.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 21./22. Mai 2026 in Frankfurt am Main

TOP 14.3 **Ort und Termin für die Jugend- und Familienministerkonferenz
2028**

Antragsteller **MV**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) 2028 findet am 18. und 19. Mai 2028 in Mecklenburg-Vorpommern statt.